

Teilnahmebedingungen Wettbewerb

»Neugestaltung Begrüßungstafel Ostseebad Nienhagen«

Mit der Abgabe Ihrer Fotos, Zeichnungen oder Gestaltungen und der Registrierung zum Wettbewerb akzeptieren Sie folgende Wettbewerbsbedingungen:

1. Veranstalter des Wettbewerbs ist die Gemeinde Ostseebad Nienhagen.

2. Thema:

Beim Wettbewerb »Neugestaltung Begrüßungstafel Ostseebad Nienhagen« werden unter dem Motto: „*Der Weg zum Meer – Ostseebad Nienhagen - Perle am Ostseestrand*“ attraktive Werbemotive für unsere Gemeinde gesucht. Die Gestaltung der Werbefläche muss zum Entdecken des Ortes einladen. Dazu kann die Fläche durch ein einzelnes Motiv ausgefüllt oder unter einem gemeinsamen Motto in mehrere Sektoren aufgeteilt werden, in denen mit aufeinander abgestimmten großflächigen Motiven Ortstypisches dargestellt wird. Die Teilnehmer können ihre Motive mit kurzen Texten oder Sprüchen versehen. Das Wappen und der Ortsname (Logo) sollten eingefügt werden und deutlich sichtbar sein. Die Vorlage für das Logo stellt der Veranstalter zur Verfügung.

3. Anerkennung der Teilnahmebedingungen:

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist grundsätzlich die Anerkennung der Teilnahmebedingungen erforderlich. Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme ist eine ordnungsgemäße Registrierung unter Angabe des Vor- und Nachnamens, der Adresse und/oder E-Mail-Adresse) zum Zeitpunkt der Einreichung des Wettbewerbsbeitrags. Die Angabe zusätzlicher Informationen ist freiwillig.

4. Teilnahme:

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und durch die Abgabe entsprechender Bild- oder Zeichnungsvorlagen oder Datenträger in der Kurverwaltung (Strandstr. 30, 18211 Ostseebad Nienhagen) möglich. Es erfolgt keine Rücksendung. Die Bilder, Zeichnungen oder Datenträger müssen so gekennzeichnet sein, dass der zugehörige Teilnehmer eindeutig identifizierbar ist.

5. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle Bürger/innen mit Hauptwohnsitz 18211 Ostseebad Nienhagen. Ausgenommen sind alle an der Konzeption, Umsetzung und Auswertung des Wettbewerbs beteiligten Personen. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist die Zustimmung des bzw. der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Es gilt deutsches Recht.

Jede Person kann sich mit maximal drei Vorschlägen am Wettbewerb beteiligen, sofern diese die Teilnahmebedingungen nicht verletzen. Die Teilnehmer stimmen zu, dass ihr Wettbewerbsbeitrag und ihr Name auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden können. Der Veranstalter verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)) zu beachten.

6. Ausschluss von Beiträgen:

Anstößige, rassistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Beiträge sowie Motive mit ausfälligen Gesten etc. werden nicht akzeptiert. Ausgeschlossen sind zudem alle Darstellungen, die keinen Bezug zum Thema des Wettbewerbs haben.

7. Datennutzung:

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten durch den Veranstalter ausschließlich im Rahmen und nur zum Zwecke des Wettbewerbs einverstanden.

8. Auswahl der Motive:

Die Fotos, Zeichnungen oder Gestaltungen, die zur Veröffentlichung gelangen, werden per Vorauswahl durch eine Jury des Veranstalters ermittelt. Grundsätzlich besteht kein Veröffentlichungsanspruch.

9. Technische Anforderungen:

Die Vorlagen für eingereichte Fotos sollen das Format .jpg (.jpeg) besitzen und eine möglichst hohe Qualität und Bildauflösung (mindestens 15 ppcm) aufweisen.

10. Wettbewerbslaufzeit:

Der Wettbewerb beginnt am Tage der Veröffentlichung des Aufrufes zur Teilnahme der Nienhäger Bürgerinnen und Bürger an diesem Wettbewerb und endet am

25. Mai 2021, 12:00.

11. Preise:

Die von der Jury ausgewählten Siegermotive werden wie folgt prämiert:

1. Platz: 150 €

2. Platz: 100 €

3.-5. Platz: je 50 €

Je nach Teilnehmerzahl werden bis zu 20 von der Jury auszuwählende Motive nach Abschluss des Wettbewerbs 4 Wochen öffentlich in der Gemeinde ausgestellt.

12. Nutzungsrecht:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb räumen die Teilnehmer dem Veranstalter für seine Zwecke ein einfaches Nutzungsrecht an ihren Werken ein. Dieses ist sachlich auf die Neugestaltung der Begrüßungstafeln der Gemeinde Ostseebad Nienhagen beschränkt und gilt örtlich und zeitlich unbegrenzt. Die Rechteerteilung ist notwendig zur Veröffentlichung der Werke in den unterschiedlichsten Medien zur Information der Einwohner der Gemeinde Ostseebad Nienhagen. Mit der Zahlung eines Preisgeldes gemäß § 11 gelten alle möglichen Ansprüche kommerzieller Art des geehrten Teilnehmers als abgegolten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, prämierte Einreichungen zu realisieren.

Wünscht die Gemeinde eine über den Wettbewerbszweck hinausgehende oder umfassendere kommerzielle Nutzung eines oder mehrerer Motive von Wettbewerbsteilnehmern, so ist eine vertragliche Regelung zur Neuerteilung/Erweiterung der Nutzungsrechte zwischen der Gemeinde und diesem Teilnehmer/diesen Teilnehmern notwendig. Diese enthält neben der Nennung der Vertragsparteien und der eindeutigen Beschreibung des Werks/der Werke Angaben zu den neu vereinbarten Nutzungsrechten sowie zu einer angemessenen Vergütung.

13. Urheberrecht:

Die Teilnehmer/innen versichern, dass sie über sämtliche Rechte an den eingereichten Fotos, Zeichnungen oder Darstellungen verfügt, dass durch deren Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt werden sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Fotos, die nicht mit diesen Bedingungen übereinstimmen, werden nicht für den Wettbewerb zugelassen. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte gegenüber dem Veranstalter geltend machen, so werden die betreffenden Teilnehmer/innen den Veranstalter diesbezüglich schad- und klaglos halten.

14. Verstoß:

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Tourismus-Ausschuss/die Jury das Recht vor, Personen vom Wettbewerb auszuschließen. Bei Verdacht auf Missbrauch, Manipulation oder jedwede unerlaubte oder illegale Nutzung von eingereichten Wettbewerbsbeiträgen werden die betreffenden Teilnehmer/innen sofort und ohne Benachrichtigung vom Wettbewerb ausgeschlossen.

15. Haftungsausschluss:

Die Jury der Gemeindevertretung geht bei der Beurteilung der Fotos für den Wettbewerb äußerst sorgfältig vor, jedoch übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung für den Inhalt von Fotos und Gestaltungen sowie für den sachgemäßen Umgang mit ihnen.

16. Abbruch des Wettbewerbs:

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen ohne gesonderte Benachrichtigung zu ändern oder den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von diesem Recht macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

Gemeinde Ostseebad Nienhagen
Bürgermeister Uwe Kahl

i. A. 

Erika Höfer
Vorsitzende des Ausschusses
für Tourismus, Kultur, Sport und Soziales